



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e. V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON VB5
REFERAT/PROJEKT Referat V B 5
TEL +49 (0) 30 18 682-0
FAX +49 (0) 30 18 682-2506
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 31. Juli 2018

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Rechenmodelle zu Steuerschätzungen**

BEZUG Ihr Antrag vom 12. Juli 2018

ANLAGEN 1

GZ **V B 5 - O 1319/18/10162**

DOK **2018/0627712**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrem o.g. IFG Antrag vom 12. Juli 2018 bitten Sie um Übersendung

„aktueller Rechenmodelle, mithilfe derer das Finanzministerium Prognosen und Kalkulationen zu Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, und aller anderen Steuerarten vornimmt, sowie der dazugehörigen Anleitungen, Annahmen und Hintergrundmaterialien, insofern diese elektronisch vorliegen, sowie der Datengrundlage, aufgrund derer die jüngste Steuerschätzung vorgenommen wurde.“

Die von Ihnen erfragten umfangreichen Informationen müssen zunächst im Bundesministerium der Finanzen recherchiert, zusammengefasst und anschließend auf Vorhandensein von Ausschlussgründen nach dem IFG überprüft werden. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Laufe dieses Verfahrens festgestellt wird, dass Drittbeteiligungsverfahren nach § 8 IFG durchgeführt werden müssen. Sollten die Dritten auf die Preisgabe Ihrer Identität bestehen, würde ich Sie vorab erneut kontaktieren.

Um Ihrem Antrag entsprechen zu können, werden aber individuell zurechenbare öffentliche Leistungen erforderlich sein. Dazu gehören neben der Antragsprüfung und -bewertung im Vergleich zu einer einfachen Auskunft umfangreichere Prüfungstätigkeiten.

Bezüglich des weiteren Vorgehens bitte ich um Mitteilung bis zum 30. August 2018, ob Sie an Ihrem Antrag auch vor dem Hintergrund der möglichen Kostenfolge festhalten. Bis zum Eingang Ihrer Antwort ruht dieses Verfahren. Erst im Rahmen der weiteren Bearbeitung wird dann zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang Ihrem Begehren tatsächlich entsprochen werden kann. Aus diesem Grund bitte ich diese Mitteilung ausdrücklich nicht als Zusage dahingehend zu verstehen, dass Ihnen im weiteren Verlauf Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mitteldorf

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.